

3.6 Melderecht

3.6.1 Wohnsitznachweise

Im Gegensatz zu deutschen Einwohner/innen besitzen Ausländer/innen in der Bundesrepublik Deutschland keine Ausweisdokumente, aus denen ihr Wohnsitz hervorgeht und die gleichzeitig als Wohnsitznachweis anerkannt werden. Wie bereits in den Berichten der Vorjahre erläutert, bedeutet dies im täglichen Leben oftmals eine erhebliche Erschwernis und Benachteiligung der nichtdeutschen Bürgerinnen und Bürger unseres Landes, da in einer Vielzahl von Situationen erst aktuelle Meldebescheinigungen beigeht werden müssen, die zudem jedes Mal gebührenpflichtig sind. Bereits seit 1992 bemüht sich die AGAH um eine Lösung des Problems. Deshalb erkundigte sich die AGAH regelmäßig nach den Fortschritten bei der Umsetzung des „Entwurfs für einen Beschluss des Rates über gemeinsame Normen für die Eintragungen in den einheitlich gestalteten Aufenthaltstiteln“ der in der EU-Arbeitsgruppe „Visa“ erarbeitet worden war. Danach soll es möglich sein, in den nunmehr einheitlich gestalteten Aufenthaltstiteln unter der Rubrik „Anmerkungen“ Angaben und Hinweise - wie zum Beispiel die Anschrift des Betreffenden - aufzunehmen. Trotz Unterstützung des Hessischen Innenministeriums konnte jedoch im Berichtszeitraum die Frage des vereinfachten Wohnsitznachweises noch immer nicht geklärt bzw. gelöst werden.

3.6.2 Meldebescheinigungen

Die vielen Anfragen, die zu dem Thema Meldebescheinigung immer wieder an die AGAH gerichtet werden, bestätigen, dass das Problem nach wie vor besteht und wie wichtig eine Lösung dieser Frage ist. Wie eingangs bereits erläutert, müssen in einer Vielzahl von Situationen erst aktuelle Meldebescheinigungen beigeht werden. Da diese Meldebescheinigungen zudem jedes Mal gebührenpflichtig sind, bedeutet dies neben dem Zeitaufwand, den die Beschaffung erfordert, auch eine finanzielle Belastung.

Die AGAH führte deshalb ihre seit 1992 andauernden Bemühungen, um

zu einer Lösung des Problems zu gelangen, fort, und erkundigte sich in regelmäßigen Abständen nach dem Sachstand (s. oben). Ein Beschluss des Plenums zur Kostenfrage von Wohnmeldebescheinigungen im Dezember 2000 gab Anlass, die aktuelle Entwicklung nochmals besonders detailliert zu erfragen.

Im Rahmen eines Gesprächs mit dem Hessischen Innenminister Volker Bouffier am 04.12.2000 wurde an die diesbezügliche Forderung der AGAH erinnert. Die Vertreter/innen der AGAH richteten die dringende Bitte an ihn, die Kostenfrage neu zu regeln. Nach Auskunft des Hessischen Innenministeriums habe sich an der Position Hessens, die sich mit der Forderung der AGAH decke, nichts geändert. Die hessische Position sei auf verschiedenen Treffen der Referenten auf Bundesebene wiederholt vorgetragen worden. Der entsprechende Vorstoß des Hessischen Innenministeriums sei bislang ohne Ergebnis geblieben. In den anderen Bundesländern werde offensichtlich kein Handlungsbedarf gesehen. Nach wie vor sei die Haltung der anderen Bundesländer überwiegend negativ.

Auch eine Lösung in dem Sinne, keine Gebühren für die Ausstellung von Meldebescheinigungen zu verlangen, wurde für nicht möglich angesehen.